

Münz- und Geldscheinsammlung der Deutschen Bundesbank
- Benutzerordnung für den Studienraum -

1. Der Studienraum ist in der Regel werktags von 8:30 bis 14:30 Uhr (Freitag nur bis 14:00) für Besucher mit nachgewiesenem wissenschaftlichen Anliegen geöffnet.
2. Besucher werden gebeten, sich im Voraus schriftlich anzumelden. Mehrtägige Benutzungsanträge werden storniert, wenn ein Besucher den ersten Termin nicht einhält, es sei denn, die folgenden Termine werden bestätigt.
3. Benutzungsanträge werden gewährt nach Identifizierung des Benutzers durch einen akademischen Mitarbeiter der Sammlung, dem der Antragsteller persönlich bekannt ist, oder durch Beifügung der Kopie eines amtlichen Lichtbildausweises zu der schriftlichen Anmeldung. Der Zutritt zu dem im inneren Sicherheitsbereich der Deutschen Bundesbank gelegenen Studienraum ist nur durch Hinterlegung eines amtlichen Lichtbildausweises am Haupteingang zur Deutschen Bundesbank möglich.
4. Den Anweisungen des Aufsichtspersonals ist Folge zu leisten. Taschen, Mappen, Handtaschen und sonstige Gepäckstücke sind nicht in der Nähe der Arbeitstische aufzubewahren. Mäntel u. ä. sind in einem im Studienraum vorhandenen Wandschrank unterzubringen und dürfen nicht auf Tische oder Stühle gelegt werden.
5. Rauchen, Essen, Trinken und das Kauen von Kaugummi sind am Arbeitsplatz nicht gestattet. Die Benutzer werden gebeten, sich ruhig und angemessen zu verhalten.
6. Die Benutzung tragbarer Musikgeräte und Mobiltelefone ist im Studienraum untersagt.
7. Benutzer, die Objekte untersuchen, werden permanent durch Mitarbeiter der Sammlung beaufsichtigt. Zusätzlich wird der Raum kameraüberwacht.
8. Die Benutzer erhalten nur ein Münztablett bzw. einen Bogen / Aufbewahrungstasche mit Banknoten auf einmal.
9. Die Benutzer haben dem Münztablett bzw. dem Bogen / der Aufbewahrungstasche mit Banknoten in der Regel immer nur ein Objekt zu entnehmen und im Anschluss dafür zu sorgen, dass dieses an seinen ursprünglichen Platz zurückgelegt wird.
10. Die Benutzer haben dafür Sorge zu tragen, dass die Objekte der Sammlung nicht beschädigt werden; Benutzer haften für die durch sie verursachten Beschädigungen.
11. Das Mitbringen eigener Objekte zu Vergleichszwecken mit den Beständen der Sammlung ist nicht gestattet.
12. Das Fotografieren ist nur mit Genehmigung der Sammlungsleitung erlaubt. Anträge auf eine solche Genehmigung müssen rechtzeitig im Voraus schriftlich eingereicht werden. Die Anfertigung von Abdrücken (einschließlich des Abpausens von Objekten) ist generell untersagt.
13. Benutzer dürfen den Studienraum erst verlassen, wenn das Aufsichtspersonal sich vergewissert hat, dass alle untersuchten Münztablets bzw. Aufbewahrungsmedien für Banknoten ordnungsgemäß hinterlassen wurden.
14. Im Falle eines Feuer- oder Sicherheitsalarms haben die Benutzer den Anweisungen der Mitarbeiter der Geldgeschichtlichen Sammlung Folge zu leisten. In der Regel beinhalten diese ein unverzügliches Verlassen der Räumlichkeiten.
15. Verstöße gegen diese Vorschriften können zu einem Verweis aus dem Studienraum führen.